



Grüne Hochschulgruppe

per email

Michael Kreuzer

michael.kreuzer@stud-mail.uni-wuerzburg.de



(Vorsitz Studentischer Konvent)

Würzburg, den 11. Dezember 2019

Antragstellerin: Grüne Hochschulgruppe Würzburg

Antrag: Neuberechnung der Bemessungsgrundlage für ECTS-Punkte

Der Studentische Konvent möge beschließen:

Der Sprecherinnen- und Sprecherrat wird damit beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass die Bemessungsgrundlage der ECTS-Punkte an der JMU neu evaluiert werden. Insbesondere soll die Anzahl der notwendigen Arbeitsstunden von 30 Stunden pro ECTS reduziert werden. Damit soll die Äquivalenz der Arbeitsbelastung eines Vollzeitstudiums mit einer Vollzeit-Arbeitstätigkeit in Bayern wiederhergestellt werden. Den studentischen Senator*innen wird nahegelegt, hierzu einen Beschluss im Senat zu erwirken. ASPO §9 Satz 4 soll geändert werden zu "Ein ECTS-Punkt entspricht einem Arbeitspensum von 27.2 Stunden eines oder einer durchschnittlichen Studierenden".

Begründung:

Motivation für diesen Antrag bzw. den zu erwirkenden Senats-Beschluss ist, dass die ECTS Punkte an der JMU (besonders mit Verweis auf den online verfügbaren Excel-ECTS-Rechner des ZiLS, siehe

https://www.uni-wuerzburg.de/fileadmin/ext00270/_temp_/ECTS-Punkte-Rechner_Wuerzburg_01.xls) am absoluten Maximum der Auslegung der rechtlichen Grundlagen erfolgt und zum Teil überschritten wird. Dies ist bedenklich, da so den Studierenden unterhändig ein überdurchschnittlich hoher Zeitaufwand für das Studium zugemutet wird. Es ist festzustellen, dass die aktuelle Berechnung nicht im Geiste der Studierbarkeit steht.

Betrachtet man die stetig steigenden Zahlen an de-facto nicht-vollzeit Studierenden (daher mit Nebenerwerb; 2016 bundesweites Allzeithoch mit 69%) wird die Tragweite klar. Erschwerend kommt hinzu, dass 59% dieser erwerbstätigen Studierenden zur Bestreitung des Lebensunterhalts auf den Nebenerwerb angewiesen sind. Selbstverständlich soll die Universität nicht ihre Inhalte kürzen, nur um Studierenden Teilzeitbeschäftigungen zu ermöglichen. Jedoch obliegt es der JMU, den zeitlichen Rahmen des Studiums zu wahren, um sowohl für Erholung & Freizeit als auch für Erwerbstätigkeit Raum zu lassen. Hier ist noch anzumerken, dass Bafög-Anspruch oftmals erfolgreiches Studium in Regelstudienzeit voraussetzt. Ein zu hoher stofflicher - und in direkt Konsequenz zeitlicher - Aufwand verstärkt die Gefahr, das Studium nicht in Regelstudienzeit absolvieren zu können. Sollte Unterstützung durch Eltern oder Verwandte für Studierende nicht möglich sein, folgt dem Ende der Bafög-Zahlungen möglicherweise auch ein vorzeitiges Ende des Studiums (ohne Abschluss, mangels finanzieller Möglichkeiten). [siehe 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks http://www.sozialerhebung.de/download/21/Soz21_hauptbericht.pdf]

Im ECTS Rechner der JMU wird von einem Aufwand von 30h pro ECTS ausgegangen. Dies entspricht einem Aufwand von 1800 Stunden pro Jahr bei einem Studium in Regelzeit. Das wiederum stellt das maximal Zulässige nach dem "ECTS Leitfadens" der Europäischen Union dar. Der Text des "ECTS Leitfadens" sagt konkret: "Den Lernergebnissen und dem damit verbundenen Arbeitsaufwand eines akademischen Jahrs im Vollzeitstudium [...] werden 60 Credits zugewiesen". Im BayHSchG wird außer der Einteilung des akademischen Jahrs in zwei Semester keine weitere Spezifizierung angegeben. Allgemein hin ist anerkannt, dass ein Studium denselben Arbeitsaufwand wie ein Vollzeitjob (= "Vollzeitstudium") betragen soll. Im Folgenden wird gezeigt, wie sich die für das Studium aufzuwendende Arbeitszeit transparent berechnen lässt:

- Der TVöD-West sieht eine Vollzeit-Arbeitszeit von 38.5h vor. Da die Universität primär akademisches Wissen vermittelt und in Folge Akademiker ausbildet, ist die Vollzeit-Arbeitszeit der wissenschaftl. Angestellten der bayerischen Universitäten ein gutes Maß. Es ergibt sich eine Arbeitszeit von 7.7h pro Tag.
- Das Jahr hat 52.15 Wochen.

- Es stehen jede*r/m 30 Urlaubstage zu.
- Arbeitsfreie Feiertage in Bayern: 13. Davon entfallen 5 (Karfreitag, Ostermontag, Pfingstmontag, Fronleichnam & Christi Himmelfahrt) stets auf Werktage. Somit ergeben sich im Schnitt durch Feiertage $5+8*(5/7)=10.7$ arbeitsfreie Tage.
- Krankheitstage: Laut DAK-Gesundheitsreport 2018 für die Gruppe der 20-29 Jährigen zwischen 7.2 und 9 Tagen; daher im Schnitt 8 Tage.

Nun die Rechnung der Arbeitsstunden pro Jahr:

GRUNDBETRAG: 52.15 Wochen * 38.5 Stunden pro Woche

= 2007.8 Stunden pro Jahr

MINUS: 30 Urlaubstage (=6 Wochen) * 7.7 Stunden pro Tag [= 231 h]:

1776.8 Stunden pro Jahr

MINUS: 10.7 Arbeitsfreie Tage durch Feiertage * 7.7 h/d [=82.4h]:

1694.4 Stunden pro Jahr

MINUS: 8 Krankheitstage * 7.7 h/d [=61.6h]:

1632.8 Stunden pro Jahr

Ein 3-jähriges Bachelor-Studium verlangt in Regelstudienzeit Vollzeit-Studium und wird mit 180 ECTS vergütet. Also entsprechen an bayerischen Universitäten im Geiste der Umsetzung des europäischen ECTS-Systems 30 ECTS (1 Semester) 816.4h Arbeitsaufwand.

Ein ECTS sollte daher $1633/60=27.2$ Stunden studentischer Arbeitszeit entsprechen. Dies ist 9.3% weniger als nach aktueller Berechnung. In der aktuellen Rechnung mit 1800h werden bereits die üblichen 30 Urlaubstage nicht vollständig berücksichtigt. Arbeitsfreie Feiertage und -schlimmer noch - Krankheitstage werden auch nicht berücksichtigt. Bei der Berechnung der zeitlichen Machbarkeit von Studiengängen an der JMU wird von Studierenden also (vermutlich nicht absichtlich, jedoch implizit) verlangt, auch an arbeitsfreien Feiertagen für ihr Studium zu arbeiten. Weiterhin wird davon ausgegangen, dass Studierende nie krank sind.

Die oben errechneten 27.2 h Arbeit pro ECTS-Punkt sind rechtlich umsetzbar, da sie sich innerhalb des durch die in des "Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von

Bachelor- und Masterstudiengängen” vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010 der KMK zu findenden Ermessensrahmen von 25-30 Stunden pro ECTS befindet.

Hier kurze Kommentare zur Umsetzung an anderen Universitäten:

- Die **TU München** geht von einem Aufwand von 1800 Jahresstunden (Maximum) pro Jahr aus, rechnet allerdings anders als an der JMU jede Vorlesungsstunde als ganze Stunde (JMU: Vorlesungsstunde = 45 min). Da Vorlesungen im akademischen Umfeld (inbl. akademische Viertelstunde) gewöhnlich tatsächlich nur 45 Min dauern wird durch diese vereinfachte Art der Rechnung an der TUM den Studierenden mehr Zeit zugestanden. Durch die Rechnung mit um 1/3 längeren Vorlesungszeiten werden die formal zur Rechnung verwendeten 1800h/y faktisch reduziert. Dies ist dennoch keine tolerierbare Regelung, weil sie sehr undurchsichtig ist. Nichtsdestotrotz ist diese für die Studierenden bereits vorteilhafter als jene der JMU. [https://www.lehren.tum.de/fileadmin/w00bmo/www/Downloads/Themen/Studiengaenge_gestalten/Dokumente/wegweiser_workload.pdf]
- Auch an der **FAU** werden (analog zur TUM) 1800 Jahresstunden veranschlagt, jedoch alle Vorlesungsstunden pauschal mit 1h statt 45 min verrechnet. Es wird sogar explizit auf den Wegweiser der TUM verwiesen [https://www.fbzhl.fau.de/wp-content/uploads/2014/01/Leitfaeden_FBZHL_2_2013-Selbststudium-Workloadberechnung.pdf]
- Die **Uni Augsburg** geht von 7 Wochen Urlaub aus (35 Tage) und gibt an, dass 1 ECTS-Punkt 25-30 Arbeitsstunden entspricht. Außerdem gibt es explizite Hinweise zur Berechnung des Arbeitsaufwand des Selbststudiums, was wünschenswert ist. Leider sind weitere, wohl detailliertere Richtliniendokumente nur für Universitätsangehörige einsehbar.

Die relevanten Dokumente anderer bayerischer Unis (Bayreuth, Erlangen, Bamberg, Eichstätt etc.) sind leider nur für Universitätsangehörige einsehbar.

Um vorauszuahnenden Einwänden, dass bei manchen Studiengängen der zu vermittelnde Stoff nicht reduzierbar sei, ohne das Studienziel zu verfehlen, vorzubeugen, soll das Dokument "Zur Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben: Beschluss des Akkreditierungsrates" zitiert werden:

- "[...] Ferner erinnert der Akkreditierungsrat daran, dass das Problem der Überfrachtung der Studiengänge und die daraus resultierende Studienzeiterverlängerung ein Grundproblem der bundesrepublikanischen Debatte um Studienreformen seit den 1950er (!)[sic] Jahren darstellt. Angesichts der gewaltigen und kontinuierlich voranschreitenden Ausweitung wissenschaftlichen Wissens stellt es naturgemäß eine Herausforderung dar, eine Auswahl unverzichtbarer Inhalte für Studiengänge von zeitlich begrenzter Dauer zu treffen. Gleichwohl gehört diese Auswahl im Spannungsfeld von Stofffülle und Studierbarkeit zu den wichtigsten Aufgaben bei der Gestaltung von Studiengängen. Dies gilt besonders für große Fachbereiche und Institute, in denen alle

Untereinheiten bis hin zur einzelnen Professur häufig auch aus Statusgründen danach streben, mit den eigenen Themen in den Studiengängen und in deren Prüfungen vertreten zu sein. Auch hier sind die Hochschulen und ihre Mitglieder aufgefordert, vom Studiengang, seiner Qualität und seiner Studierbarkeit her zu denken."